seit 1867 MESSE RIED

Stand: 10.11.2021

Maßnahmen für die kontrollierte Durchführung von Messen (2-G-Regel & Registrierung)

Das Präventionskonzept dient dem Schutz aller Personen während der Veranstaltungszeit, und umfasst sowohl Messebesucher als auch die in die Organisation und Abwicklung eingebundenen Personen.

IMPFNACHWEIS oder GENESUNGSNACHWEIS:

- Gemäß Verordnung des Gesundheitsministeriums (COVID-19-ÖV) ist der Besuch von Messen und Veranstaltungen nur für geimpfte oder genesene (2G) Besucherinnen und Besucher möglich.
- Zur Beschleunigung der Eintrittskontrollen werden die Besucher gebeten, möglichst den Grünen Pass zu verwenden.

  Geimpfte: Es gilt eine Impfung erst am Tag der vollständigen Immunisierung (2. Impfung) als 2G-Nachweis.

  Genesene, deren Infektionsbeginn nicht länger als 180 Tage zurückliegt, können dies durch Vorlage einer ärztlichen Bestätigung oder den behördlichen Absonderungsbescheid nachweisen.

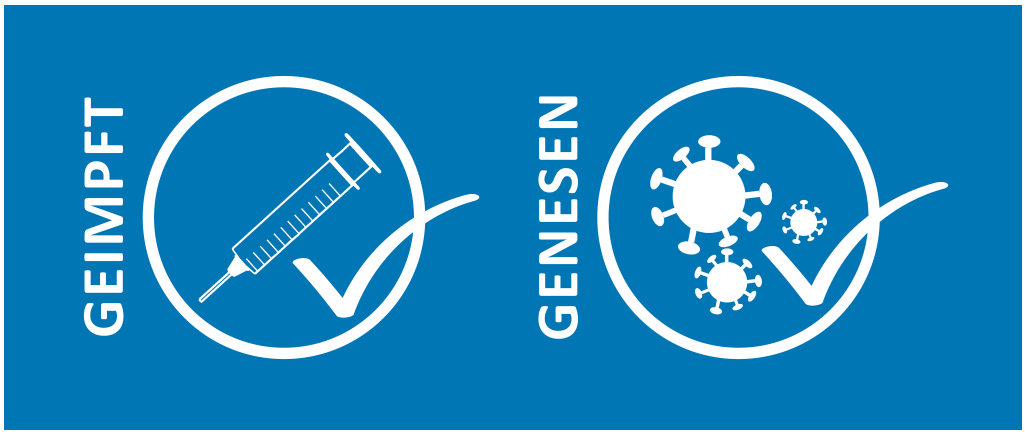

REGISTRIERUNG:

- Bei Besuchergruppen von Personen, welche ausschließlich in einem gemeinsamen Haushalt leben, ist die Bekanntgabe der Daten von einer volljährigen Person ausreichend.
- Bei den Messeeingängen ist ein Identitätsnachweis vorzuweisen.

ORGANISATION:

Covid-19 Beauftragte(r): Für die ordnungsgemäße Durchführung der Messe wird eine verantwortliche Person genannt, welcher die Konzeption, Kommunikation, Unterweisung und Kontrolle des Covid-19-Präventions-konzepts obliegt.

Hinweis auf Hygienevorschriften: Der Veranstalter informiert alle beteiligten Personengruppen (Besucher, Aussteller, Veranstalter, Catering/Gastronomie, Reinigung, Sicherheit, Service Personal) über die geltenden Hygienevorschriften, sowohl digital (über die entsprechenden Websites), als auch vor Ort durch Plakate, Aufsteller, etc. an neuralgischen Punkten. Zusätzlich werden direkt in die Organisation eingebunden Personen (Veranstalter, Info, Sicherheit, Garderobe, Reinigung, Sanitäter) speziell über die Hygienevorschriften und das richtige Verhalten unterwiesen.

ONLINE TICKETS:

Der Kauf eines Online-Tickets erspart Ihnen das Anstehen an der Kassa, Sie können gleich direkt die Messe besuchen.

ALLGEMEINFLÄCHEN:

Catering/Gastronomie: Die Verpflegungsbereiche werden gemäß der Vorschriften für Gastronomie geführt, die zum Zeitpunkt der Messe allgemein gültig sind.

HYGIENE:

Reinigungsintervalle: Sämtliche Sanitäreinrichtungen werden in einem verkürzten Intervall gereinigt. Zusätzlich werden berührungsintensive Einrichtungen wie Handläufe und Türdrücker laufend desinfiziert.

Desinfektionsspender: Neben der Desinfektionsmöglichkeit in den Sanitäreinrichtungen werden zusätzliche Desinfektionsspender im Eingangsbereich bereitgestellt. Die laufende Kontrolle gewährleistet die ständige Verfügbarkeit der Desinfektionsmittel.

Allgemeine Hygieneregeln sollen beachtet werden.

- Es sollte wo immer möglich auf genügend Abstand zu anderen Besuchergruppen geachtet werden.
- Husten und Niesen in ein Papiertaschentuch oder Ellenbeuge
- Regelmäßig Hände waschen mit warmen Wasser und Seife
- Potentiell erkrankte Personen müssen der Veranstaltung fernbleiben

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage des Landes Oberösterreich
www.land-oberoesterreich.gv.at

Alle aktuellen COVID-19 Infos finden Sie unter: **www.sozialministerium.at**